

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 3. November 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-420100/0038-BMFJ - I/2/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 14035/J betreffend Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Österreich, welche die Abgeordneten Helene Jarmer, Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zur Frage 1

Im Dezember 2016 hatte folgende Anzahl von Kindern Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe:

Alter	Geschlecht		Gesamt
	männlich	weiblich	
0-3 Jahre	1.578	1.209	2.787
3-6 Jahre	3.205	2.094	5.299
6-10 Jahre	6.015	3.718	9.733
10-14 Jahre	7.213	4.298	11.511
15-18 Jahre	6.911	4.834	11.745
Gesamt	24.922	16.153	41.075

Zur Frage 2 bis 10, 14 bis 16 und 18, 21

Zu diesen Fragen wird auf die Zuständigkeit des Sozialministers bzw. der Gesundheitsministerin verwiesen.

Zur Frage 12

Hinsichtlich Daten von Schülerinnen und Schülern mit Mobbing Erfahrung wird auf die Zuständigkeit der Bildungsministerin verwiesen.

Zur Frage 13

Mein Ressort setzt zahlreiche Maßnahmen, um Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorzubeugen und diese abzubauen. Diese Maßnahmen gelten für alle Kinder und Jugendliche also auch für jene mit Behinderungen.

Die Plattform gegen die Gewalt in der Familie, der 45 Einrichtungen angehören, setzt in geförderten Regionalprojekten Maßnahmen der Sensibilisierung von Multiplikator/innen und der allgemeinen Öffentlichkeit wie auch Maßnahmen zur Professionalisierung des Beratungssystems. Die Website meines Ressorts www.gewaltinfo.at informiert zum Thema Gewalt im sozialen Nahraum. Sie soll dazu beitragen, durch Wissen Bewusstsein zu bilden und so Gewalt zu verhindern.

Zur Frage 17

Grundsätzlich verweise ich zu dieser Frage auf den diesbezüglichen Nationalen Aktionsplan und die dazu erstellten Umsetzungsberichte. Besonders hervorheben möchte ich, dass im Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit vielfältige Aktivitäten gesetzt werden, die dem Abbau von Diskriminierungen dienen. Nach dem Bundesjugendförderungsgesetzes, das die Förderung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit regelt, ist die Förderung der Behindertenintegration ein wesentlicher Grundsatz der Jugendarbeit. Für die Jahre 2017/2018 habe ich verstärkend „Vielfalt – Integration – Inklusion“ als einen der drei Schwerpunkte der Jugendförderung festgelegt. Jugendprojekte, die diesem Schwerpunkt entsprechen, werden prioritär gefördert.

Zur Frage 19

In Österreich gibt es ein dichtes Netz von rund 380 geförderten Familienberatungsstellen. 140 davon bieten Beratung auch zum Thema Behinderung an. Davon werden 30

Familienberatungsstellen als Schwerpunktberatungsstellen für die Beratung von Familien mit behinderten Angehörigen gefördert. Die Förderung der 30 Schwerpunktfamilienberatungsstellen konnte 2016 maßgeblich aufgestockt werden.

Über seine Medien der Elternbildung unterstützt mein Ressort Eltern mit behinderten Kindern und Jugendlichen; diese Medien informieren und stärken.

Die ministerielle Elternbildungs-Website www.eltern-bildung.at hält den Schwerpunkt "Familie und Behinderung" bereit. Hier finden betroffene Eltern Rat und Unterstützung unter anderem zu den Themen „Kinder mit Behinderung“, „Gehörlosigkeit“ und „Kinder mit Downsyndrom“. Expert(inn)en aus den genannten Gebieten sprechen einfühlsam die wichtigen Fragen an, die Familien in diesen Situationen beschäftigen. Die Themen führen außerdem Links zu Anlaufstellen für betroffene Familien in ganz Österreich. Außerdem erscheinen wöchentliche News, mit denen auch auf Veranstaltungen speziell für Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen hingewiesen wird.

Die kostenlose Broschüre „ElternTIPPS“ steht als „Ratgeber für besondere Familien“ zur Verfügung. In 18 Kapiteln erhalten Eltern Tipps und Hilfen, die ihre Stellung als Väter und Mütter eines behinderten Kindes stärken, die auf die Rolle der Geschwister eines behinderten Kindes eingehen, aber auch auf familiäre Werte und den Umgang mit der Öffentlichkeit. Auch im Printmedium finden sich Hinweise zu Anlaufstellen mit weiterführender Hilfe.

Mein Ressort fördert überdies gemeinnützige Träger von Elternbildung, die sich an Eltern und Großeltern behinderter Kinder und Jugendlicher wendet, um sie in ihrer Erziehungsfähigkeit zu unterstützen. Die Vorträge und Workshops für Eltern können so kostengünstig und niederschwellig angeboten werden und erlauben es Eltern, wertvolle Informationen zu sammeln und sich mit anderen Eltern in der gleichen Situation auszutauschen, das stellt einen Ansatz zur Ressourcenstärkung in den betroffenen Familien dar.

Zur Frage 20

Es sind alle von meinem Ressort geförderten Projekte, Veranstaltungen und Beratungsstellen barrierefrei zugänglich.

Die Website www.eltern-bildung.at und die Broschüre „ElternTIPPS“-Ratgeber für besondere Familien richten sich nicht ausschließlich an Familien mit behinderten Kindern, vielmehr ist das Thema Behinderung eingebettet in eine Vielzahl von Themen, die das Aufwachsen von

Kindern und das Familienleben betreffen. So finden Eltern eines behinderten Kindes auf der Elternbildungs-Website neben speziell auf sie abgestimmten Themen auch solche, die von allgemeinem Interesse sind, wie Familienbeziehungen, das Gestalten von Festen, Kindersicherheit oder der Umgang mit Medien in der Familie.

Die finanziell vom BMFJ geförderten Elternbildungs-Träger sind entweder spezielle Anlaufstellen, die sich für Inklusion von Menschen mit Behinderung in Kindergarten, Schule, Beruf und Gesellschaft einsetzen, oder Eltern-Kind-Zentren, in denen Eltern behinderter Kinder mit Eltern von Kindern ohne Behinderung zusammenkommen.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

